

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 19 (1943-1944)
Heft: 2

Artikel: Zu den Wahlen in die Bundesversammlung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich I.
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich I,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 10. September 1943

Wehrzeitung

Nr. 2

Zu den Wahlen in die Bundesversammlung

Es ist nicht Sitte, daß sich eine militärische Zeitschrift mit Wahlen befaßt, die, oberflächlich besehen, als politische Wahlen anzusprechen sind. Der Bundesversammlung aber ist zu einem guten Teil das Wohl und Wehe der Schweizerischen Eidgenossenschaft anvertraut; ihr fallen Beschlüsse zu, die das Schweizervolk in seiner Gesamtheit berühren. An der Zusammensetzung der Bundesversammlung hat vor allem auch die Armee ein großes Interesse, weil letzten Endes in Friedensjahren die Entscheide über die Militärkredite beim Parlament liegen. So glauben wir ein Recht dazu zu haben, im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen rechtzeitig einige Wünsche zum Ausdruck zu bringen, deren Erfüllung nicht nur im allgemeinen Interesse des Volkes liegt, sondern auch die Zukunft der Armee und die Möglichkeit der steten Einsatzbereitschaft derselben wesentlich beeinflusst. Mit Politisiererei, wie sie innerhalb der Armee mit Recht verpönt und nicht am Platz ist, hat unsere Stellungnahme nichts gemein. Sie entspringt der Sorge um die Zukunft des Landes und seiner Verteidigung. Diese Sorge aber ist weder das Vorrecht politischer Parteien, noch fällt sie für den nicht aktiv politisch tätigen Eidgenossen unter eines der Verbote, die den Bürger der Demokratie in seinem Recht der freien Meinungsäußerung einschränken.

Die Wahlen in die Bundesversammlung stehen vor der Türe. Bereits sind die Spitzen der politischen Parteien, für sich allein, oder unter Fühlungnahme untereinander, daran, geeignete Kandidaten ausfindig zu machen, vor allem für jene Parlamentarier, die sich zu einer Wiederwahl nicht mehr entschließen können und daher ihre Mandate den Parteien zur Verfügung stellen. Die Schwere der Zeit erfordert als Volksvertreter **ganze Männer**, Männer nicht nur von hohem geistigem Wert, sondern erfüllt von hohem Verantwortungsgefühl, Männer mit zuverlässigem, geradem Charakter, Männer mit eidgenössischer Treue und voll vaterländischem Mut.

Vor allem aber möchten wir der Bundesversammlung Männer wünschen, die das **Gemeinwohl des Schweizervolkes in seiner Gesamtheit, die Interessen des gesamten Vaterlandes in den Vordergrund stellen, die Sonderinteressen der eigenen politischen Partei aber oder der Wirtschaftsgruppe, die sie vertreten, in den Hintergrund treten lassen**. In den lebenswichtigen Fragen unseres Volkes kann nur ein Standpunkt gutgeheißen werden, wenn er der Gesamtheit desselben Nutzen bringt. Maßnahmen oder Beschlüsse, die einer Bevorzugung einzelner Teile desselben Vorschub leisten, müssen sich schädlich auswirken, weil sie der Unzufriedenheit der Nichtbevorzugten rufen. Ein ausgesprochener Interessenvertreter, der den Beweis dafür erbracht hat, daß er bereit ist, das Gesamtwohl in den Hintergrund zu schieben, gehört nach unserer Auffassung nicht ins eidgenössische Parlament; er gehört auch **nicht mehr** in dasselbe, falls er bereits dort seinen Sitz haben sollte.

Daß nur Männer mit **einwandfreiem Charakter** in unserer obersten Landesbehörde Sitz und Stimme haben sollen, ist

eine Selbstverständlichkeit. Diese Bedingung hier aufzuführen, würde sich eigentlich erübrigen, wenn nicht gewisse Vorkommnisse der letzten Jahre den Beweis dafür erbracht hätten, daß mit dem Empfehlungsschild der Zugehörigkeit zur Bundesversammlung von Männern mit wenig durchsichtigem Charakter schon allerhand trübe politische und andere Geschäfte getätigt worden sind.

Die Erfüllung eines dritten Wunsches aber liegt uns vor allem am Herzen. Wir erinnern uns nur ungerne gewisser Vorgänge im Parlament in den Jahren nach dem Aktivdienst 1914—1918. Wir denken an jene Vorkommnisse, die den Chef des Eidg. Militärdepartements bei den Budgetberatungen im Nationalrat dazu zwangen, recht eigentlich **kämpfen** zu müssen um die Gewährung der ordentlichen Minimalkredite zur Aufrechterhaltung der Möglichkeit militärischer Landesverteidigung. Wir erinnern uns jener bemühenden Debatten, die eingeleitet wurden durch den grundsätzlichen Antrag auf Ablehnung der Kredite für die Landesverteidigung durch gewisse Parteien. Wir haben es aber auch nie vergessen können, daß diese grundsätzlichen Gegner der Landesverteidigung versteckte oder offene Sympathie fanden in den Reihen von Nationalräten, die ihre vaterlandstreue Gesinnung bei jeder Gelegenheit ins Licht der Öffentlichkeit rückten, in den Abstimmungen über das Militärbudget sich aber der Stimme enthielten oder sie in ablehnendem Sinne abgaben. Wohl haben sich die allgemeinen Auffassungen über den Wert der militärischen Landesverteidigung auf Grund dessen, was die Welt in den letzten acht bis zehn Jahren erlebt hat, gewandelt. Heute ist, mit Ausnahme einer Handvoll unverbesserlicher Hyperidealisten, jeder Eidgenosse der Landesverteidigung gegenüber günstig eingestellt. Wir möchten aber in unserem Parlament keine Volksvertreter wünschen, die es nicht über sich bringen, **auch dann für die Landesverteidigung unbeirrbar einzutreten, wenn sie unter der Friedenssehnsucht der Völker wiederum in Mißkredit fällt und es wieder mehr Mut braucht, für eine schlagfertige Armee einzutreten, als dies heute der Fall ist**. Die Militärkredite unseres Landes werden mit dem Eintritt friedlicher Verhältnisse wiederum auf ein unumgänglich notwendiges Normalmaß zurückgeschraubt werden müssen, das der Armee immerhin gestattet, auf der Höhe ihrer Aufgabe zu bleiben. Es ist nicht anzunehmen, daß das goldene Zeitaler einer völligen und allgemeinen Abrüstung nach Schluß des Krieges anbrechen werde. Unsere Landesverteidigung wird nach wie vor aller Sorgfalt und aller Aufmerksamkeit bedürfen. Wer dieser Notwendigkeit nicht zustimmen kann, sollte auch nicht die Möglichkeit erhalten, als Parlamentarier bei entsprechenden Budgetberatungen seine Stimme zu erheben.

Was wir dem neuen Parlament wünschen möchten, sind **Männer voll Mut und hohem Verantwortungsgefühl, Eidgenossen mit untadeligem Charakter, Schweizer, die die Verteidigung des eigenen Landes jederzeit als höchste Pflicht anerkennen**.

M.